Gemeinde
KRISPL

Steuern, Abgaben, Gebühren und privatrechtliche Entgelte für 2026

Bezirk Hallein | 5425 Krispl, Gaißau 200 | Telefon: 06240 213 | Fax: 06240 213 14
gemeindeamt@krispl.gv.at | www.krispl.gv.at

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Krispl hat in der Sitzung am 12.12.2025 gemäß § 53 und § 63 der Salzburger Gemeindeordnung 2019, LGBl Nr 9/2020 idgF, den Beschluss gefasst, die Steuern, Abgaben und Gebühren für das Rechnungsjahr 2026 in folgender Höhe bzw. mit nachstehenden Hebesätzen festzulegen:

Grundsteuer von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (A) und Grundsteuer von Grundstücken (B) nach dem Steuermessbetrag	500	%
Kommunalsteuer	3	%
Ortstaxe je Nächtigung	1,50 (1,80 ab 1.7.)	€

Pauschbetrag der besonderen Ortstaxe gemäß § 1 Abs 3 und § 5 Abs. 4 Salzburger Ortstaxengesetz 2012, LGBl. Nr. 106/2012 i.d.g.F.		
. bei Ferienwohnungen mit mehr als 130 m² Nutzfläche	456,00	€
. bei Ferienwohnungen mit mehr als 100 m² bis einschließlich 130 m² Nutzfläche	432,00	€
. bei Ferienwohnungen mit mehr als 70 m² bis einschließlich 100 m² Nutzfläche	360,00	€
. bei Ferienwohnungen mit mehr als 40 m² bis einschließlich 70 m² Nutzfläche	312,00	€
. bei Ferienwohnungen bis einschließlich 40 m² Nutzfläche	240,00	€
. bei dauernd abgestellten Wohnwagen	150,00	€

Friedhofsgebühren lt. Friedhofsordnung		**Gebühren netto**	**MwSt. %**		**Gebühren brutto**
Grabgebühr für 1 Jahr (Einzelgrab)	€	12,52	0	€	12,52
Grabgebühr für 1 Jahr (Vorschulkinder)	€	7,53	0	€	7,53
Grabgebühr für 1 Jahr (Doppelgrab)	€	20,05	0	€	20,05
Totengräbergebühr pro Grabbeisetzung	€	447,69	0	€	447,69
Totengräbergebühr pro Urnenbeisetzung (Verabschiedung)	€	230,24	0	€	230,24
Totengräbergebühr pro Urnenbeisetzung (unmittelbare Beisetzung)	€	166,29	0	€	166,29
Leichenhalle-Gebühr	€	42,23	0	€	42,23

Gebühren für Abwasserbeseitigung					
Laufende Gebühr je m³ Wasserverbrauch	€	5,11	10	€	5,62
Pauschale mit 150 Liter Wasserverbrauch pro Person und Tag, entsprechend der ÖNORM falls kein Wasserzähler für die Berechnung des Wasserverbrauchs vorhanden ist. Entsprechend dem Benützungsgebührengesetz LGBl.Nr. 31/1963 i.d.g.F., gemäß § 9 wird der jährliche Wasserverbrauch mit einem m³ je zwei m² Wohnungsnutzfläche im Sinne der abgabenrechtlichen Bewertungsvorschriften festgesetzt, wenn der tatsächliche Verbrauch diesen Wert nicht übersteigt. Maßgeblich hierfür ist die Nutzfläche am Beginn der jeweiligen Abrechnungsperiode. Diese Bestimmung gilt nur für den Zweitwohnsitz, nicht für den „Hauptwohnsitz“.					
Interessentenbeiträge pro Punkt lt. Kanalanschlussgebührenordnung vom 16.12.2015	€	729,11	10	€	802,02

Gebühren für Abfall

Die **Abfallgebühr** errechnet sich aus der Bereitstellungs- und Leistungsgebühr. (Bereitstellungsgebühr jährlich € 58,70 (inkl.10% Mwst.) und Leistungsgebühr mit € 0,0863 (inkl.10% Mwst.) pro Liter Vorhaltevolumen), lt. Abfuhrordnung der Gemeinde Krispl.

Demnach betragen die Abfallgebühren (Jahresgebühr):

Für private Haushalte gemäß Abfuhrordnung*:		Gebühren netto	MwSt. %		Gebühren brutto
1 Personenhaushalt	€	83,96	10	€	92,36
2 Personenhaushalt	€	114,55	10	€	126,00
3 Personenhaushalt	€	145,13	10	€	159,64
4 Personenhaushalt	€	175,75	10	€	193,32
5 u. Mehrpersonenhaushalt	€	206,36	10	€	227,00

*) Sollte ein größerer Abfallbehälter (Vorhaltevolumen) in Anspruch genommen werden, wird bei der Leistungsgebühr das entsprechende Vorhaltevolumen verrechnet.

Bei zusätzlichem Bezug von Sammelsäcken jedoch nur für Haushalte die bereits in die Abfallentsorgung einbezogen sind		Gebühren netto	MwSt. %		Gebühren brutto
je Restmüllsammelsack (30 Liter)	€	2,66	10	€	2,93
je Restmüllsammelsack (60 Liter)	€	5,07	10	€	5,58

Krispler Umweltbeitrag pro m³					
	€	60,83	10	€	66,91

Pro Jahr können Ein- und Zweipersonenhaushalte 0,5 m³, Haushalte mit drei und mehr Personen sowie Betriebe 1 m³, Ferienhäuser und Zweitwohnungen 0,5 m³, sperrige Abfälle, Altholz oder Bauschutt kostenlos anliefern. Eine Übertragung auf das nächste Jahr ist nicht möglich. Mehranlieferungen werden gesondert in Rechnung gestellt.

Hundesteuer gem. Hundeabgabenverordnung						
erster Hund	pro/Jahr	€	88,60	0	€	88,60
jeder weitere Hund	pro/Jahr	€	177,20	0	€	177,20

Zweitwohnsitz- und Leerstandsabgabe gem. ZWAG

Die Abgabe ist den jeweils gültigen Verordnungen zu entnehmen

privatrechtliche Entgelte

Schneeräumungsbeitrag 1x jährlich		Gebühren netto	MwSt. %		Gebühren brutto
pro Person (ab Vollendung des 18. Lebensjahres)	€	47,18	0	€	47,18
pro Person (Altersregelung)	€	26,96	0	€	26,96
Zweitwohnung (Pauschale)	€	101,07	0	€	101,07
pro Auto	€	33,71	0	€	33,71
pro Traktor	€	20,22	0	€	20,22

Transportkostenbeitrag für Kindergartentransporte			Gebühren netto	MwSt. %		Gebühren brutto
Elternbeitrag zum Kindergartentransport je Kindergartenkind	pro/Monat	€	50,00	13	€	56,50

Für die Gemeindevertretung
Bgm. Martin Wallmann